



Gemeinde Aresing
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

BEGLAUBIGTER AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 06.10.2025

210/25 1. Änderung Bebauungsplan "Gewerbegebiet Süd - 1. Erweiterung"; Vorstellung der Planung sowie Billigungs- und Veröffentlichungsbeschluss

Sachverhalt

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.01.2025 dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Süd – 1. Erweiterung“ durch Herrn Manuel Streber zugestimmt.

Der Gewerbebetrieb Streber plant die Verschmelzung seiner beiden Gewerbegrundstücke aus dem Geltungsbereich des alten Bebauungsplans „Gewerbegebiet Süd“ sowie des neuen Bebauungsplans „Gewerbegebiet Süd – 1. Erweiterung“. Die Flur-Nrn. 704/13 und 705/2, Gmkg. Aresing, sollen dabei baurechtlich in einem neuen Bebauungsplan zusammengeführt werden. Derzeit ist eine gesamtheitliche, sinnvolle Nutzung aufgrund festgesetzter Baugrenzen und einer Ortsrandeingrünung zwischen den beiden Grundstücken nicht möglich. Ziel der Änderung ist es, die Baugrenzen neu festzusetzen, die Ortsrandeingrünung aufzuheben und die Festsetzungen beider Bebauungspläne zu vereinheitlichen. Dabei werden im Wesentlichen die Festsetzungen des neueren Bebauungsplans für die Erweiterung des Gewerbegebietes angewandt und neue Immissionskontingente festgesetzt. Der Änderungsbereich umfasst rund 0,4 ha zwischen den Straßen „Am Weilachfeld“ und „Am Bauhof“.

Die Änderung des Bebauungsplans erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Umweltprüfungen, Umweltbericht und weitere umweltbezogene Angaben sowie die zusammenfassende Erklärung sind in diesem Fall nicht erforderlich.

Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsteller.

Beschluss:

Der vorgelegte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Süd – 1. Erweiterung“ in der Fassung vom 06.10.2025 wird gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro WipflerPLAN durchzuführen.

Abstimmung: 11 : 0

Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Auszuges wird beglaubigt:

Aresing, den 21.10.2025

Verena Schwürzer